

Ausgabe einer falschen Amerikanischen 50-Dollar-Note

General-Konsulat des Norddeutschen Bundes

New York, den 18ten Juni 1870

Der Bundeskonsul Vezin zu Philadelphia hat mir unterm 1.ten Juni das Folgende berichtet:

Am 28ten v. Monat`s trafen die Eheleute Christian Jacob aus Wetherberg bei Aarhausen mit dem Bremer Schiffe „MERIDIAN“, Kapitän Lenz hier ein, kauften am 30ten v. Monats in der hiesigen Emigranten Office zwei Tickets für den Emigrantenzug nach St. Louis und gaben dafür eine \$ 50 Vereinigte Staaten Note in Zahlung, welche jedoch als nachgemacht erkannt wurde. Die Jacobschen Eheleute geben an, das sie in Bremen Pr.Courant 98-5 sgr. gewechselt und dafür \$ 73 u. 60 ct Currency worunter jene \$ 50 Note erhalten hätten. Den Namen des Bankiers wissen sie nicht, sie geben aber an, der Gastwirt Rapp im Gasthof „Zur Stadt Ulm“ in Bremen habe sie dorthin geführt und hätten sie das Geld am 15. April des Jahres erhalten. Der Mann sagt ferner, dass er das Geld sogleich eingewickelt, in seine Tasche gesteckt, und nicht eher geöffnet habe, bis er das Geld zur Bezahlung der Tickets habe gebrauchen wollen.

Der Konsul fügt den anliegenden Schlusszettel bei, mittels dessen es vielleicht eher möglich sein würde, den betreffenden Bankier zu ermitteln.

Die in Rede stehende 50 Dollarnote habe ich behufs Feststellung ihrer behaupteten Unechtheit nach Washington geschickt, wo dieselbe durch den Bundesgesandten dem Schatzamte vorgelegt und dort als falsch cassiert worden ist.

Indem ich mir nunmehr erlaube, die fragliche Note in dieser Gestalt einer Hohen Senatskommission vorzulegen, stelle ich ganz ergebenst anheim, den etwa ermittelten Ausgeber der Note zum Schadenersatze hochgeneigtest anzuhalten, event. seine Weigerung zu constatiren, wobei der Konsul Vezin noch bittet, im Falle der Bankier, bei welchem die Jacobschen Eheleute das Geschäft laut Schlusszettel gemacht, leuchten sollte die anliegende Note ausgegeben zu haben, denselben zu einer eidlichen Erklärung darüber zu veranlassen.

Ich muss bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß die Fälle der Ausgabe falschen amerikanischen Papiergeldes an Auswanderer in den deutschen Hafenstädten in letzter Zeit mehrfach sowohl zu meiner wie zu der Kenntniss der Konsule in anderen Ausschiffungs-

plätzen gekommen sind. Es scheint, als wenn mit der Verbreitung der Kenntnis der Merkmale echter Noten hier, die falschen mehr und mehr nach Europa hinübergespielt werden. Besonders gefährlich sind die 50 Dollarsnoten, welche meist sehr gut, und wie es scheint, auf gestohlenem Banknotenpapier angefertigt sind. Die vorliegende Note ist eins der gelungensten Exemplare davon. Der Schatzmeister gibt als Unterscheidungszeichen von den echten u. a. folgende an:

Die echte Note zeigt unter dem Aufschlage des Rocks der Vignette einen halben Knopf, welcher auf der falschen nicht erkenntlich ist. Die Weste hat auf der echten Note 5 scharf ausgeprägte Knöpfe, wovon der unterste zugeknöpft, während auf der unechten nur 4, wenig scharf ausgeprägt, zu sehen sind.

Die Zahlen 50 in dem Kranze auf der Rückseite sind auf den echten Noten durchweg vollständig ausgeprägt, während auf der unechten bei den Biegungen unten, an beiden Seiten die 0 der einen 50 fast von der 5 der folgenden 50 bedeckt wird, so daß es aussieht wie 5(50 ; auch sollen die Medaillons, welche diese Zahlen einfassen, 8 eckig geformt sein während dieselben auf den nachgemachten Noten fast rund erscheinen.

Es wäre vielleicht angemessen, eine Warnung nicht nur gegen die hier beschriebenen falschen Noten, sondern gegen den Ankauf Amerikanischen Papiergeldes überhaupt drüben, wo man dasselbe so genau nicht unterscheiden kann, zu erlassen und den Auswanderern zu empfehlen lieber gute Wechsel unter Anweisung des Nachweisungsbüreaus zu kaufen. Ließen sich dieselben dabei von Agenten und Wirthen leiten, so sind sie wie unsere Erfahrungen wiederholt dargethan, freilich auch mit Wechseln, für die hier keine Deckung war, in Ungelegenheiten gerathen.

Sicher gehen die Leute auch, wenn sie bei den in Castle Garden und am Landeplatz zu Baltimore autorisierten Geldwechselgeschäften, ihre Baarschaften umsetzen, wiewgleich dieses nicht so vortheilhaft für sie ist, als gute Wechsel. Den in New York Verweilenden ist zu empfehlen, ihre Geldgeschäfte bei der bei der deutschen Gesellschaft 13 Broadway zu machen.

(gez.) Johannes Rosing

Anhang :

07. Juli 1870

An die Herren S.S. Buff und Gröning

Mir scheint, sofern Jacobs beweisen könnte, das bei fraglicher Wechselung die gen. Note erhielt, dieses auf den Betrag gegen Grelle eine Klage mit Erfolg hätte, und das also der Generalkonsul Rösing zu ersuchen wäre, den Jacob wissen zu lassen, das nur der Prozessweg ihm offen stehe, event. ihm ein fähiger Advokat, den er mit Vollmacht und Vorschuss (?) zu versehen hätte, zu bezeichnen sein dürfte. Vorab hätte man hier einen Advokaten willig zu machen und ihn zu hören, ob und wie er meine, dass er in der Sache zum Ziele gelange.

Dies würde nach meiner Ansicht das Äußerste sein, was wir für den armen Jacob zu tun vermöchten, und ist vielleicht die Direktion des Nachweisungs Büros geneigt, in solchem Sinne die Sache in die Hand zu nehmen.

Außerdem könnten wir dieser Behörde anheimgeben, von Rösing`s Rat der Warnung Gebrauch zu machen.

Ergbst

(gez) Cf. Getlohr

Völlig einverstanden in Auffassung und Behandlung der Sache, zur Führung derartiger Prozesse Pflegen meistens die Adr. der beiden jüngsten Anwälte aufgegeben zu werden.

Bremen, 7.7.1870

Ergbst

(gez) Gröning

Gleichfalls einverstanden

8.7.1870 Buff

Eodem. Nunmehr an Herrn Syndikus Schumacher zu tunlichst weiter Erledigung.

M.

Polizeibericht

Geschehen Bremen, den 5ten Juli 1870 am Polizeibüro

In Veranlassung Schreibens des General Consulats zu New York vom 18. Juni d. J. erscheint geladen Geldwechsler Wilhelm Grelle, 45 Jahre alt, wohnhaft Langenstraße 112 und deponierte auf Vorhalt:

Der dem Schreiben angefügten Schlußzettel ist von meinem Comptoir Personale, Cassirer Wienken, ausgestellt.

Ob die dem Schreiben beigelegte Note den Jacobschen Eheleuten bei Gelegenheit der Geldwechselung auf meinem Comptoire in Zahlung gegeben ist, weiß ich nicht, wenn sie es ist, so ist es in dem guten Glauben geschehen, das sie echt sei.

Zum Schadenersatz kann ich mich nicht bereit erklären, weil die gn. Sache zu unbestimmt liegt und allerlei Eventualitäten dabei in Frage kommen können, auch bin ich bereit eidlich zu erklären, das wissentlich eine als falsch erkannte Note nicht bei mir in Zahlung gegeben sein würde und daß ich nicht weiß, ob die vorliegende später als falsch erkannte Note auf meinem Comptoire ausgegeben wurde. Mein Cassirer kann vielleicht weiteren Aufschluß geben.

Vorgel. gen. entl. begl.

(gez.) Wiedemann O P C

Con. den 6. Juli 1870

Erscheint Cassirer Georg Louis Wienken, r. H. 18 Jahre alt wohnhaft Jacobi Kirchhof Nr. 17, im Geschäfte des Geldwechslers Grelle thätig.

Auf Vorhalt:

Der dem fraglichen Schreiben anliegenden Schlußzettel ist von mir geschrieben; an welchen Tage derselbe ausgestellt wurde, weiß ich nicht, es kann aber in den Hauptbüchern nachgesehen werden.

Ob bei Gelegenheit der Auswechslung des auf dem Schlußzettel angegebenen Geldes, die dem Schreiben angelegte Note ausgegeben ist, weiß ich nicht, ich kann auch weiteren Nachweis darüber nicht liefern.

Die Jacobschen Eheleute, wenn solche den Schlußzettel erhalten haben sollten, sind mir nicht bekannt geworden auch weiß ich nicht mehr, ob der Wirt Rapp mir solche zuführte.

Wir haben gewöhnlich unsere 50 \$ Noten in Casse, wenn wir die vorliegende Note wirklich gehabt hätten, würde ich sie nicht als falsch erkannt haben.

Ich kann beschwören, daß ich nicht weiß, ob ich die vorliegende Note bei der Wechselung in Zahlung gab.

Vorgl. g. entl.

Expost erklärte Wienken, das die Geldwechselung nach Einsicht im Hautbuche am 15ten April c. stattgehabt habe und Wirth Rapp ihm die Leute zugeführt hätte.

Wirth Rapp von hier, wohnhaft Schwanenstr. Nr. 13 geladen, deponirt auf Befragen:

Nach Einsicht meines Wirthsbuches hat die Jacobsche Familie vom 14. bis 17. April bei mir logirt.

Ob ich mit Jacob zum Geldwechsler Grelle war, weiß ich nicht mehr, auch nicht ob Jacob dort eine 50 \$ Note erhielt.

Vorgel. gen. entl. begl.

(gez.) Wichmann O P C

Br. m. an die Behörde für das Auswandererwesen.

Der Polizei Direktor

(gez.) Pfeiffer

den 6. Juli 1870

An

den Hochlöblichen Senat der Freien

Hansestadt Bremen

zu

Bremen

Berlin, den 11 Juli 1870

Dem Hochlöblichen Senat der Freien Hansestadt Bremen – beehrt sich das Bundeskanzler Amt Abschrift eines von dem Herrn General Konsul des Norddeutschen Bundes zu New York unter des 21 v. Monats erstatteten Berichts, die Benachteiligung deutscher Auswanderer durch falsches Papiergeld betreffend, mit dem daheimstellen weiterer geeigneter Veranlassung anliegend ganz ergebenst zu übersenden.

Das Bundeskanzler Amt

gez. Delbrück

Eodem an die Direktion des Nachweisbüros für Auswanderer mit dem Ersuchen um Ihre Ansicht, was zu tun sich empfehle.

(gez.) Mohr

Abschrift :

General-Konsulat des Norddeutschen Bundes

New York den 21 Juni 1870

Es haben sich in letzter Zeit die Klagen von Auswanderern hier, wie an den anderen Ausschiffungsplätzen gemehrt, das ihnen bei dem Einwechseln von amerikanischen Papiergelde in den Einschiffungshäfen falsche Noten behündigt worden sind, aus denen oft, wenn sie hier ankamen, sie ihre ganze Barschaft bestehend fanden, so dass sie keine Mittel hatten, ihre Reise nach dem Westen fortzusetzen.

Es scheint, als wenn mit der Verbreitung der Kenntnis der Merkmale echter Noten hier, die falschen mehr und mehr nach Europa hinüber gespielt werden. Besonders gefährlich sind die 50 Dollar Noten, welche meist sehr gut und, wie es scheint, auf gestohlenem Banknotenpapier angefertigt sind. Es liegt mir ein Exemplar davon vor, welches ich nach Bremen, wo die Ausgabe stattgefunden hat, zur Untersuchung des Falles sende, nachdem ich die Unterscheidungszeichen auf dem Schatzamt habe feststellen lassen. Da dieses das vollkommenste Exemplar seiner Art ist, das mir bis jetzt vorgekommen, und geeignet, selbst hier gewiegte Geschäftsleute zu täuschen, so beehre ich mich die Kennzeichen im Nachstehenden Einem hohen Auswärtigen Amte ergebenst mitzuteilen:

Die echte Note zeigt unter dem Aufschlage der Rechts der Vignette einen halben Knopf, welcher auf der falschen nicht erkenntlich ist. Die Weste hat auf der echten Note 5 scharf ausgeprägte Knöpfe (wovon der unterste zugeknöpft) während auf der unechten nur 4, wenig scharf ausgeprägt, zu sehen sind. Die Zahlen 50 in dem Kranze auf der Rückseite sind auf der echten Note durchweg vollständig ausgeprägt, während auf der unechten bei den Biegungen unten, an beiden Seiten die 0 der einen 50 fast von der 5 der folgenden 50 bedeckt wird, so dass es aussieht, wie 5(50; auch sollen die Medaillons, welche diese Zahlen einfassen, 8 eckig geformt sein, während dieselben auf der nachgemachten Note fast rund erscheinen.

Es wäre vielleicht angemessen, eine Warnung nicht nur gegen die hier beschriebenen falschen Noten, sondern gegen den Ankauf amerikanischen Papiergeldes überhaupt drüben, wo man dasselbe so genau nicht unterscheiden kann, zu erlassen, und den Auswanderern zu empfehlen, lieber gute Wechsel unter Anweisung des Nachweisungsbüros in Bremen und Hamburg zu kaufen. Liesen sich dieselben von Agenten und Wirten leiten, so sind sie, wie neuere Erfahrungen wiederholt dargetan, freilich auch mit Wechseln, für die hier keine Deckung war, in Ungelegenheiten geraten. Sicher gehen die Leute auch, wenn sie bei den in Castle Garden und am Landeplatz in

Baltimore autorisierten Geldwechselgeschäften ihre Barschaften umsetzen, wenngleich dieses nicht so vorteilhaft für sie ist, als gute Wechsel. Den in New York Verweilenden ist zu empfehlen, Ihre Geldgeschäfte bei der deutschen Gesellschaft, 13 Broadway, zu machen.

gez. Johannes Rösing

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes in Berlin

Bericht, betreffend Verausgabung falscher Amerikanischen Papiergeldes an Auswanderer in deutschen Einschiffungshäfen.

Quelle: Handelskammer Bremen II-A.I.1.Bd.5 Nr. 245 - 247